

Umlaufbeschluss der Vertragskommission SGB IX vom 29.04.2020

Vorbehaltlich der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Verschiebung des Zeitpunkts des In-Kraft-Tretens des KitaG neu beschließt die Vertragskommission SGB IX eine Verlängerung aller bis zum 31. Juli geltenden Überleitungsvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in I-Gruppen und Einzelintegration bis zum 31. Dezember 2020. Der Beginn der am 5. Februar 2020 von der Vertragskommission SGB IX beschlossenen Übergangsregelung für integrative Kitagruppen wird auf den 1. Januar 2021 verschoben. Darüber hinaus beschließt die Vertragskommission SGB IX eine Verlängerung aller bis zum 31. Juli geltenden Überleitungsvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in heilpädagogische Kleingruppen und in den Modellprojekten „inklusive KiTa“ bis zum 31. Dezember 2020.